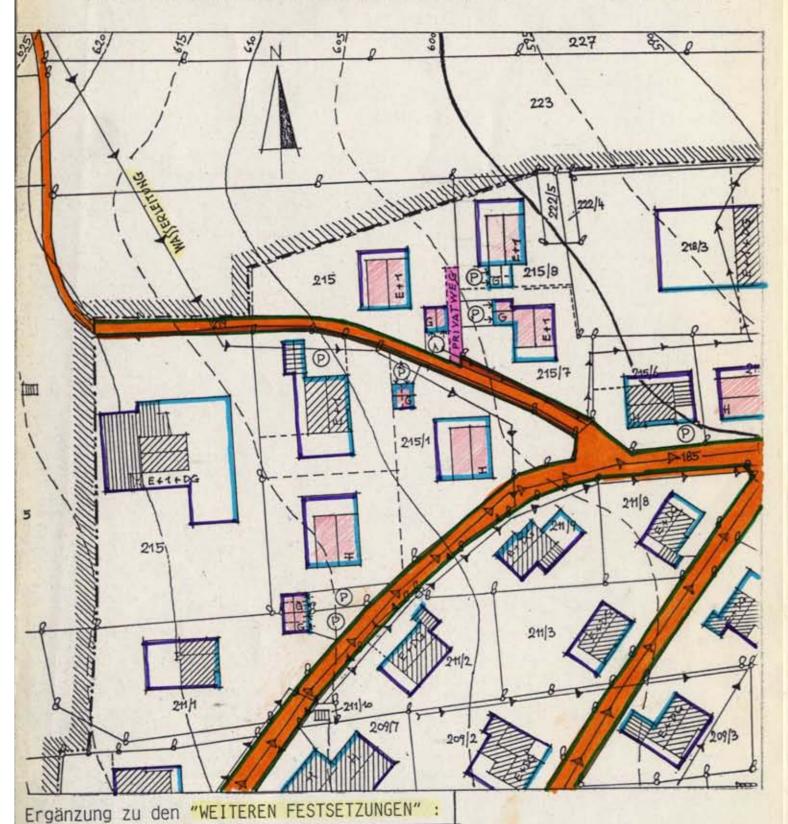
Änderung des Bebauungs-Planes der Stadt Grafenau für das Baugebiet "SCHLAG-BUCHELFELD"

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG.

PRIVATWEG Unterhalt, Verkehrssicherung und Schnee-räumung obliegen den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nr.215/7 und 215/8.

M. 1 . 2000



Anderung des Bebauungsplanes "S c h l a g -Büchelfeld"

Stadt Grafenau; Landkreis Freyung-Grafena Reg. Bez. Niederbayern

Die Stadt Grafenau hat mit Beschluß vom 24.6.1985 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG beschlossen.

Grafenau, den 24.09.1985

Stadt Grafenau

Töpfl 1. Bürgermeister

Die Stadt Grafenau hat mit Beschluß des Stadtrates vom 23.09.1985 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art.107 Absatz 4 BayBO als Satzung beschlossen. 2. Satzung:

Grafenau, den 24.09.1985

Stadt Grafenau

Töpfl 1.Bürgermeister

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel und durch Ver-öffentlichung im "Grafenauer Anzeiger" am . .1985 ortsüblich be-

Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Grafenau, Zimmer Nr. 228 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Anderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Grafenau, de . .1985

Stadt Grafenau

Töpfl 1.Bürgermeister

Geändert und ergänzt: Grafenau, den 08.07.1985

Willi Muscher Bauingenieur Rübezahlweg 2 BEGRUNDUNG

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "SCHLAG-BUCHELFELD" vom 22.12.1966 ist auf dem Grundstück Fl.Nr.215/7 nur ein größeres Wohngebäude vorgesehen. Zum damaligen Zeitpunkt war dies die Absicht des Eigentümers. In der Zwischenzeit wurde die südliche Teilfläche dieses Grundstückes Fl.Nr. 215/7 als Bauparzelle ver= äußert.

Unter dem Gesichtspunkt der Baulandknappheit soll das nördliche Teilstück der Fl.Nr. 215/7 als eigene Bauparzelle ausgewiesen werden und in der Jetzt dargestellten Weise bebaut werden .

Die Zufahrt zu den Bauparzellen Fl.Nr. 215/7 und 215/8 erfolgt über einen privaten Erschließungsweg, der wiederum in die südlich bestehende Erschließungsstraße mündet.

Der Anschluß an die zentrale Wasserversorgung und an die städti= sche Kanalisation ist möglich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entlang der Nordseiten der Fl.Nr. 215 und 215/8 der Gemarkung Schlag wurde dem Verlauf der vorhandenen Ski-Abfahrt neu angeglichen.

Mit dieser Änderung folgt die Stadt Grafenau dem Wunsch der Grund= stückseigentümer der Fl.Nr. 215/7 und trägt dem gewachsenen Bedarf an Bauland Rechnung.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes (außer der Ergänzung) blei= ben unverändert gültig. Auf eine Wiederholung kann verzichtet werden.

Grafenau, den 23. September 1985 Stadt Grafenau

Töpfl 1. Bürgermeister